

## Ökologische Pflasterlösungen mit hoher Schadstoff-Filterwirkung

DI René Prassé

EBENSEER Betonwerke GmbH & CoKG, St. Leonhard

Die Natur ist eines unserer wichtigsten Güter. Jeder sollte seinen Beitrag dazu leisten, damit durch die Erhaltung der Umwelt auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität garantiert ist.

Die Sicherstellung und der Erhalt unseres Lebensspenders Wasser haben höchste Priorität bei unserem täglichen Handeln. Auch der Gesetzgeber hat sich in den letzten Jahren verstärkt dieses wichtigen Themas angenommen. Speziell der Bereich der Oberflächenentwässerung gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Folgende Vorschriften haben diesbezüglich in Österreich Gültigkeit:

WRG 1959, in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. 82-03)

EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ab 22.12.2003

ÖNORM B 2506 1. und 2. Teil

ATV DVWK A 138, Fassung Jänner 2002

RVS 3.03

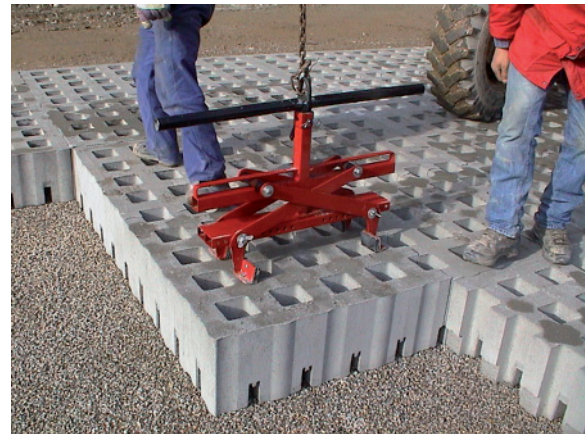
BGBl. II Nr. 398/2000

Auszug aus BGBl. II Nr. 398/2000:

Kurztitel: Verordnung: Grundwasserschutzverordnung (CELEX-Nr.: 380L0068)

Kundmachungsorgan: BGBl. II Nr. 398/2000

Verbot der direkten Einbringung § 3 (1): Die direkte Einbringung der von der Anlage I erfassten Stoffe in das Grundwasser ist, sofern nicht gemäß § 32a Abs. 1 lit. a und b WRG 1959 eine Ausnahme vom Verbot vorliegt, verboten.





(2): Unter direkter Einbringung ist jene dauernde oder zeitweilige Einbringung von Stoffen in das Grundwasser ohne Bodenpassage zu verstehen.

Die praktische Umsetzung der erwähnten Vorschriften und Richtlinien ist die Versickerung der Oberflächenwässer über die belebte Bodenzone (Bodenpassage). Im Gegensatz zu den bisher üblichen technischen Lösungen (Flächenversickerung, Muldenversickerung) vereint der patentrechtlich geschützte GMS-Stein im Vertrieb der EBENSEER Betonwerke nun alle Anforderungen (gesetzliche und wirtschaftliche) in einem System. Über die spezielle Ausbildung des Steines wird die Bildung einer zusammenhängenden, tief wurzelnden, bewachsenen, aber gleichzeitig befahrbaren Bodenzone gewährleistet.

Die einzigartigen Vorteile des GMS-Steines bestehen in den im Folgenden angeführten Punkten:

- Er entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Durch den in der belebten Bodenzone bedingten biologischen Abbauprozess gelangt das belastete Oberflächenwasser vorgereinigt in das Grundwasser.



- Befahrbarkeit (in der SUPER-GMS-Ausführung auch mit LKW)
- nachträglicher Einbau fast immer möglich
- dauerhaft gleich bleibende Sickerleistung
- gestalterische Komponente
- Speicherkapazität daher dauerhaft grün
- Verringerung der Staubbelastung (über die Grünzone gebunden)

Für nähere Informationen wenden Sie sich an EBENSEER Betonwerke GmbH & CoKG, Tel. 050-8108-0.